

## FondsSpotNews 352/2025

### Fusion von Fonds der Amundi Luxembourg S.A.

Amundi hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 29.08.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Amundi Total Return A EUR (DA)	LU0149168907	Amundi Investment Funds – Total Return A2 EUR AD	LU3038663459
Amundi Total Return A EUR (ND)	LU0209095446	Amundi Investment Funds – Total Return I2 EUR AD (D)	LU3038663376

Fondsanteile können über die FFB bis zum 18.08.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 18. Juli 2025

---

Mitteilung an die Anteilinhaber von:

**AMUNDI TOTAL RETURN**

18. Juli 2025

---

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Wesentliche Informationen zu der Zusammenlegung</b>	<b>3</b>
	<b>Zusammenlegungsverfahren</b>	<b>3</b>
	<b>Auswirkung der Zusammenlegung</b>	<b>4</b>
	<b>Handelszeitplan</b>	<b>5</b>
	<b>Zusammenfassung Zeitplan</b>	<b>6</b>
	<b>Was müssen Sie tun?</b>	<b>6</b>
	<b>Anhang 1 – Vergleich zwischen dem übernommenen Fonds und dem Zielteifonds</b>	<b>7</b>
	<b>Anhang 2 – Tabelle der Zusammenlegungen von Anteilen und Anteilsklassen gemäß ISIN</b>	<b>11</b>

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat von Amundi Luxembourg S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), handelnd im Namen von Amundi Total Return (der „**Fonds**“), informiert Sie hiermit über die Zusammenlegung des Fonds mit dem Teilfonds Amundi Investment Funds – Total Return (der „**Zielteilfonds**“).

Es wird außerdem empfohlen, das Basisinformationsblatt zu den jeweiligen Anteilklassen des Zielteilfonds zu lesen.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, die nachfolgend erläutert werden. Bitte lesen Sie die vorliegenden Informationen sorgfältig durch.

Begriffe, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Verwaltungsreglement und Verkaufsprospekt von Amundi Total Return.

*Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft*

## 01 Wesentliche Informationen zu den Zusammenlegungen

Übernommener Fonds	Zielteilfonds
Amundi Total Return	Amundi Investment Funds – Total Return

Ein detaillierter Vergleich zwischen dem übernommenen Fonds und dem Zielteilfonds ist in den Anhängen 1 und 2 dargestellt.

### **DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG:**

29. August 2025 um Mitternacht (Luxemburger Zeit) (das „**Datum der Zusammenlegung**“).

### **HINTERGRUND:**

Hauptziel der Zusammenlegung ist die Rationalisierung bestehender Produktsortimente innerhalb der Amundi-Gruppe durch die Schaffung von Anlageeffizienzen und Skaleneffekten.

### **KOSTEN UND AUFWENDUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG:**

Mit Ausnahme von Bank- und Transaktionsgebühren werden die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung von der Managementgesellschaft getragen.

### **GELTENDE GESETZE UND RICHTLINIEN:**

Die Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in dessen jeweils gültiger Fassung und Artikel 17 des Verwaltungsreglements von Amundi Total Return sowie Artikel 27 der Satzung von Amundi Investment Funds.

## 02 Zusammenlegungsverfahren

### **VOR DER ZUSAMMENLEGUNG:**

Vor der Zusammenlegung und bis zum Zeitraum von fünf Tagen vor der Zusammenlegung hat dies keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio oder die Wertentwicklung des übernommenen Fonds. In den fünf Tagen vor der Zusammenlegung kann der übernommene Fonds von seiner Anlagepolitik, seinen Zielen und Beschränkungen abweichen, um die effiziente Abwicklung der Zusammenlegungsvorgänge zu erleichtern. Angesichts der derzeitigen Zusammensetzung des Portfolios des übernommenen Fonds kann der Anlageverwalter vor der Zusammenlegung bestimmte Positionen wie Derivate eingehen, um die rechtzeitige und effiziente Abwicklung des Zusammenlegungsprozesses sicherzustellen.

### **WAS AM DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG GESCHIEHT:**

Am Datum der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Fonds auf den Zielteiffonds übertragen. Der übernommene Fonds wird aufgelöst.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Fonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert der übernommenen Fonds aufgenommen und nach dem Datum der Zusammenlegung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des Zielteiffonds berücksichtigt.

Im Austausch für ihre Anteile der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Fonds erhalten die Anteilhaber des übernommenen Fonds die gleiche Anzahl Anteile der betreffenden Anteilsklasse des Zielteiffonds als Teil eines Anteils für einen Anteilstausch. Bruchteile von Anteilen werden auf bis zu drei Dezimalstellen ausgegeben.

Der Umtausch wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Fonds zum 29. August 2025 und gemäß den Bestimmungen des Prospekts und des Verwaltungsreglements des übernommenen Fonds berechnet.

Am Datum der Zusammenlegung werden Sie zum Anteilhaber des Zielteiffonds.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Amundi Total Return infolge der Zusammenlegung am Datum der Zusammenlegung ohne Liquidation aufgelöst wird. Die Anteile von Amundi Total Return werden mit Wirkung zum Datum der Zusammenlegung annulliert.

### **ZUSAMMENLEGUNGSBERICHT:**

Der Wirtschaftsprüfer von Amundi Total Return wird einen Zusammenlegungsbericht herausgeben, der gebührenfrei am Geschäftssitz der Managementgesellschaft verfügbar sein wird.

## **03 Auswirkung der Zusammenlegung**

### **AUSWIRKUNGEN AUF DAS PORTFOLIO**

Obwohl der übernommene Fonds während des Zeitraums von fünf Tagen vor der Zusammenlegung von seiner Anlagepolitik, seinem Anlageziel und seinen Beschränkungen abweichen kann, insbesondere um bestimmte Positionen wie Derivate abzuwickeln, wird keine Neugewichtung des Portfolios erwartet. Erwartet wird, dass die (positiven oder negativen) Auswirkungen auf die Wertentwicklung des übernommenen Fonds infolgedessen nur minimal sind.

### **MERKMALE VON AMUNDI TOTAL RETURN UND AMUNDI INVESTMENT FUNDS**

Die Merkmale des Amundi Total Return ähneln denen von Amundi Investment Funds, mit der Ausnahme, dass Amundi Total Return in Form eines Investmentfonds (*fonds commun de placement*) und Amundi Investment Funds in Form einer *Société d'Investissement à Capital Variable* gegründet wurde. Als solche wird Amundi Investment Funds von einem Verwaltungsrat und der Hauptversammlung der Anteilhaber geleitet. Anteilhaber haben das Recht, bei Hauptversammlungen von Amundi Investment Funds abzustimmen, wobei die Jahreshauptversammlung innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres von Amundi Investment Funds abgehalten wird. Beschlüsse, die die Interessen aller Anteilseigner betreffen, werden im Allgemeinen auf einer Hauptversammlung gefasst. Beschlüsse, die die Rechte der Anteilseigner eines bestimmten Teilfonds, einer Anteilsklasse oder Anteilsklassenkategorie betreffen, können auf einer Versammlung der betreffenden Anteilseigner erörtert werden. Beschlüsse werden gefasst, wenn eine Mehrheit (entweder eine Zweidrittelmehrheit oder eine einfache Mehrheit, je nachdem, wie es das Gesetz und die Satzung von Amundi Investment Funds verlangen) derjenigen Anteile, die tatsächlich in dieser Angelegenheit, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, abstimmen, diesem Beschluss zustimmt. Jeder Anteil ist mit einer Stimme in allen Angelegenheiten, welche Gegenstand einer Hauptversammlung der Anteilseigner sind, verbunden. Anteilsspitzen sind nicht mit Stimmrechten verbunden.

Alle Hauptversammlungen werden durch die Zustellung von Einladungen an Sie einberufen.

	<b>Übernommener Fonds</b>	<b>Zielteilfonds</b>
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember	1. Januar bis 31. Dezember
Managementgesellschaft	Amundi Luxemburg S.A.	Amundi Luxemburg S.A.
Anlagemanager	Amundi Deutschland GmbH	Amundi Deutschland GmbH
Verwahrstelle und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg	Société Générale Luxembourg
Verwaltungsstelle des Fonds	Société Générale Luxembourg	Société Générale Luxembourg
Register- und Übertragungsstelle	Société Générale Luxembourg	Société Générale Luxembourg

#### **MERKMALE DES ÜBERNOMMENEN FONDS UND DES ZIELTEILFONDS:**

Der Zielteilfonds wurde für die Zwecke dieser Zusammenlegung aufgelegt. Daher entsprechen die Hauptmerkmale des Zielteilfonds denen des übernommenen Fonds. Wir weisen darauf hin, dass in der Beschreibung der Anlagepolitik des Zielfonds nur zu Transparenzzwecken einige Klarstellungen erfolgten. Diese Klarstellungen sind nachfolgend in Anhang 1 beschrieben.

Der Zielteilfonds ist ein neu aufgelegter Teilfonds von Amundi Investment Funds und wird die Wertentwicklung des übernommenen Fonds aus der Vergangenheit nutzen.

#### **PERFORMANCEGEBÜHREN:**

Für die Anteilsklassen des übernommenen Fonds und die entsprechenden Anteilsklassen des Zielteilfonds fällt keine Performancegebühr an.

#### **BESTEuerung:**

Bitte beachten Sie, dass die Zusammenlegung Auswirkungen auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben kann (insbesondere aufgrund des Wechsels der Rechtsform des Anlageinstruments, in das Sie anlegen, von einem Anlageinstrument ohne Rechtspersönlichkeit zu einer Gesellschaft). Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater, um die steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung zu bewerten.

## **04 Handelszeitplan**

#### **RÜCKGABE UND UMTAUSCH:**

Sie können Ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 22. August 2025 um 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) ohne Rückgabe- und Umtauschgebühren (sofern anwendbar) zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zurückgeben oder in einen anderen Teilfonds eines Fonds der Amundi Gruppe umtauschen. Die Anteile von Anteilhabern des übernommenen Fonds, die bis zu diesem Datum und zu dieser Uhrzeit keine Rückgabe und keinen Umtausch verlangt haben, werden in Anteile am Zielteilfonds umgewandelt.

#### **ZEICHNUNGEN UND UMTAUSCH IN:**

Sie können bis 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 22. August 2025 Anteile des übernommenen Fonds zeichnen oder in Anteile des übernommenen Fonds umtauschen.

#### **Übertragungen**

Übertragungen von Anteilen des übernommenen Fonds werden ab dem 22. August 2025 um 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) nicht mehr angenommen.

#### **TRANSAKTIONEN NACH DER ZUSAMMENLEGUNG:**

Sie können Ihre Anteile an jedem Bewertungstag, wie im Prospekt von Amundi Investment Funds dargelegt, zurückgeben oder umtauschen.

## 05 Zusammenfassung Zeitplan

22. August 2025 um 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit)*	29. August 2025	1. September 2025 um 18:00 Uhr (Luxemburger Zeit)
Der übernommene Fonds nimmt keine weiteren Aufträge zur Rückgabe, Zeichnung, Übertragung oder zum Umtausch von Anteilen an.	Die Zusammenlegung wird vollzogen.	Sie können die Zeichnung, Rückgabe, Übertragung von/in Anteile/n des Zielfonds beauftragen.

\*Nach diesem Datum wird jeder Zeichnungs- oder Rückgabeantrag, der beim übernommenen Fonds eingeht, zurückgewiesen.

## 06 Was müssen Sie tun?

1. Wenn Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.
2. Wenn Sie Ihre Anlage vor dem 22. August 2025 um 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) zurückgeben oder umtauschen, wird keine Rücknahme- oder Umtauschgebühr (sofern anwendbar) erhoben. Bitte tätigen Sie Ihre Handelanweisungen, wie Sie es immer tun. Wenn Sie allerdings Anteile in einen anderen Teilfonds eines Fonds der Amundi Gruppe übertragen, der einen höheren Ausgabeaufschlag erhebt, wird eine Umtauschgebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge fällig.

Der aktuelle Verkaufsprospekt von Amundi Total Return und die Basisinformationsblätter sind auf Anfrage kostenfrei am Geschäftssitz des Fonds erhältlich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der Einrichtung Zahlstelle CACEIS Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34, D-80939 München in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft Luxemburg, den 18. Juli 2025

### FONDSNAME:

Amundi Total Return

### RECHTSFORM:

FCP

### INGETRAGENER SITZ DER MANAGEMENTGESELLSCHAFT:

5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg

### MANAGEMENTGESELLSCHAFT:

Amundi Luxemburg S.A.

### LITERATUR:

Den aktuellen Verkaufsprospekt des  
Fonds und die Basisinformationsblätter  
finden Sie unter:

[www.amundi.lu](http://www.amundi.lu)

Mit Ausnahme der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Unterschiede ähneln die Hauptmerkmale des Zielteifonds denen des übernommenen Fonds.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass in der Anlagepolitik des Zielfonds nur zu Transparenzzwecken einige Klarstellungen erfolgten.

Übernommener Fonds:	Zielteifonds:
<b>Anlageziel/-politik</b>	
<p>Das Hauptziel der Anlagepolitik des Amundi Total Return besteht in der Erwirtschaftung einer attraktiven Rendite über den empfohlenen Anlagehorizont bei gleichzeitiger Geringhaltung der wirtschaftlichen Risiken.</p> <p>Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, das Netto-Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens 2/3 in Anleihen, wie zum Beispiel fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Zerobonds, Wandel- und Optionsanleihen sowie in Geldmarktpapieren anzulegen. Daneben kann der Fonds im Rahmen der im Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren. Insbesondere werden in diesem Zusammenhang zur effizienten Portfolioverwaltung Futures und Optionen auf Wertpapiere, europäische, amerikanische und japanische Aktien- und Rentenindizes, Währungen und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps eingesetzt.</p> <p>Darüber hinaus kann der Fonds zur Erreichung seiner Anlageziele und/oder zu Treasury-Zwecken und/oder bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten (d. h. Einlagen, ausgenommen Sichteinlagen (d. h. Sichteinlagen, die jederzeit zugänglich sind), die auf Wunsch abgehoben werden können und eine Laufzeit von höchstens 12 Monaten haben) anlegen.</p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels kann der Fonds ergänzend zum Verwaltungsreglement (Artikel 5 .5) Wertpapiere (z. B. Credit Linked Notes) sowie Techniken und Instrumente (zum Beispiel Credit Default Swaps) zum Management von Kreditrisiken einsetzen, sofern diese von Finanzinstituten erster Ordnung begeben werden, die auf solche Geschäfte spezialisiert sind, und der Einsatz dieser Instrumente in Einklang mit der Anlagepolitik des Fonds steht.</p> <p>Eine Credit Linked Note (CLN) ist ein vom Sicherungsnehmer emittierter Schuldtitel, der nur dann am Laufzeitende zum Nennwert zurückgezahlt wird, wenn ein vorher spezifiziertes Kreditereignis nicht eintritt. Kommt es zum Kreditereignis, wird die CLN innerhalb einer bestimmten Frist unter Abzug eines Ausgleichsbetrages zurückgezahlt. CLNs sehen damit neben dem Anleihebetrag und den darauf geleisteten</p>	<p>Dieser Teilfonds strebt über den empfohlenen Haltehorizont einen Kapitalzuwachs an, indem er hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Schuldtiteln mit oder ohne Investment-Grade-Rating und schuldtitlebezogenen Instrumenten, Aktien und aktienähnlichen Instrumenten, Geldmarktinstrumenten anlegt, um seine Anlageziele zu erreichen und/oder zu Treasury-Zwecken und/oder bei ungünstigen Marktbedingungen, in Einlagen von Kreditinstituten um seine Anlageziele zu erreichen und/oder zu Treasury-Zwecken und/oder bei ungünstigen Marktbedingungen und, für bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds, in rohstoffbezogene Instrumente, einschließlich ETCs.</p> <p>Der Teilfonds legt in ein breites Spektrum von Emittenten an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf staatliche Emittenten, supranationale Einrichtungen, lokale Behörden, internationale öffentliche Einrichtungen und Unternehmensemittenten, die in einer beliebigen geografischen Region, einschließlich Schwellenländern, gegründet wurden, ihren Sitz haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Anlagen in Schwellenländern sind bis zu 25 % des Nettovermögens des Teilfonds zulässig. Anlagen in Schuldtitel und schuldtitlebezogene Instrumente mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ sind auf 30 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.</p> <p>Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Schuldtitel und schuldtitlebezogene Instrumente wie festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen und bedingte Wandelanleihen (bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Optionsanleihen, Credit Linked Notes (CLN), nachrangige Anleihen (bis zu 25 % des Nettovermögens des Teilfonds), unbefristete Anleihen (bis zu 25 % des Nettovermögens des Teilfonds), Green Bonds und Geldmarktinstrumente an.</p> <p>Der Teilfonds verfolgt eine flexible Vermögensallokationspolitik und investiert in ein diversifiziertes Portfolio von Vermögenswerten über mehrere Anlageklassen hinweg. Der Umfang, in dem der Teilfonds investiert ist, kann je nach Marktbedingungen und anderen Faktoren, wie makroökonomischen Trends, Zinserwartungen, Inflationsaussichten, geopolitischen Entwicklungen, Liquiditätserwägungen und Gesamtrisiko-/Renditebewertungen nach</p>

Zinsen eine Risikoprämie vor, die der Emittent dem Anleger für das Recht zahlt, den Rückzahlungsbetrag der Anleihe bei Eintritt des Kreditereignisses zu kürzen.

Credit Default Swaps (CDS) dienen primär der Absicherung von Bonitätsrisiken aus den von einem Fonds erworbenen Unternehmensanleihen, indem im Rahmen eines CDS ein bestimmtes Kreditrisiko für einen bestimmten Zeitraum übernommen wird. Dabei entrichtet der Käufer des CDS eine Prämie, die sich an der Bonität des Kreditschuldners orientiert, an den Verkäufer des CDS. Dieser verpflichtet sich seinerseits, bei Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses, wie beispielsweise Zahlungsverzug des Schuldners der zugrundeliegenden Forderung, die zugrundeliegende Forderung gegen Zahlung dessen Nennwertes zu übernehmen oder einen Geldbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktwert der zugrundeliegenden Forderung als Barausgleich zu zahlen.

Die Summe der aus Credit Default Swaps entstehenden Verpflichtungen darf 20 % des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten, sofern sie keinen Absicherungszwecken dienen. Die Bewertung der CDS erfolgt nach nachvollziehbaren und transparenten Methoden auf regelmäßiger Basis. Die Managementgesellschaft wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bewertungsmethoden und deren Anwendung überwachen. Sollten im Rahmen der Überwachung Differenzen festgestellt werden, wird die Beseitigung durch die Managementgesellschaft veranlasst.

Die Summe der Verpflichtungen aus Credit Default Swaps und sonstigen Techniken und Instrumenten darf zusammen den Netto-Fondsvermögenswert nicht überschreiten, sofern sie keinen Absicherungszwecken dienen. In diesem Zusammenhang muss sichergestellt sein, dass die Managementgesellschaft jederzeit den oben genannten Verpflichtungen und der Verpflichtung zur Rücknahme von Anteilen nachkommen kann.

Hinsichtlich der Anlagegrenzen sind die dem jeweiligen Kreditderivat zu Grunde liegenden Anleihen als auch der jeweilige Emittent zu berücksichtigen. Der Einsatz von Kreditderivaten muss sowohl im ausschließlichen Interesse des Fonds sowie der Anleger als auch im Einklang mit der Anlagepolitik und dem Risikoprofil des Fonds stehen.

Die Anlage erfolgt vorwiegend in Vermögenswerte, die auf die Währungen der OECD-Mitgliedstaaten oder Euro lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können nicht auf Euro lautende Titel gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Mit Ausnahme von Situationen, in denen außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen vorliegen,

Ermessen des Anlageverwalters unbegrenzt variieren. Der Anlagemanager nutzt seine eigene Analyse der Gesamtwirtschaftslage, um die attraktivsten Anlageklassen und geografischen Regionen zu ermitteln, und analysiert danach einzelne Emittenten, um Einzeltitel zu ermitteln, die in Anbetracht ihres Risikos das höchste Gewinnpotenzial bieten.

Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente einsetzen, um sein Währungsengagement flexibel zu steuern, verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen oder ein Engagement (lang- oder kurzfristig) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen einzugehen. Insbesondere wird der Teilfonds Positionen in jeder Währung halten und zur effizienten Portfolioverwaltung werden Futures und Optionen auf Wertpapiere aus Europa, Amerika, Japan und anderen Regionen, Währungen und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps eingesetzt.

Die Summe der aus Credit Default Swaps entstehenden Verpflichtungen darf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten, sofern sie keinen Absicherungszwecken dienen. Die Summe der Verpflichtungen aus Credit Default Swaps und sonstigen Techniken und Instrumenten darf zusammen den Vermögenswert des Teilfonds nicht überschreiten, sofern sie keinen Absicherungszwecken dienen.

Die Anlage erfolgt in erster Linie in Vermögenswerte, die auf die Währungen der OECD-Mitgliedstaaten oder Euro lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können nicht auf Euro lautende Titel gegenüber dem Euro abgesichert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Eine Credit Linked Note (CLN) ist ein vom Sicherungsnehmer emittierter Schuldtitel, der nur dann am Laufzeitende zum Nennwert zurückgezahlt wird, wenn ein vorher spezifiziertes Kreditereignis nicht eintritt. Kommt es zum Kreditereignis, wird die CLN innerhalb einer bestimmten Frist unter Abzug eines Ausgleichsbetrages zurückgezahlt. CLNs sehen damit neben dem Anleihebetrag und den darauf geleisteten Zinsen eine Risikoprämie vor, die der Emittent dem Anleger für das Recht zahlt, den Rückzahlungsbetrag der Anleihe bei Eintritt des Kreditereignisses zu kürzen.

in denen eine vorübergehende Überschreitung der 20 %-Grenze aufgrund der Umstände erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, kann jeder Fonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichteinlagen halten, die jederzeit zugänglich sind, um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen abzudecken, oder für die Zeit, die erforderlich ist, um in zulässige Vermögenswerte zu reinvestieren, oder für einen Zeitraum, der bei ungünstigen Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist. Abweichend zum Verwaltungsreglement darf der Fonds Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Netto-Fondsvermögens erwerben.

Des Weiteren können Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Dabei können im Rahmen freihändiger Geschäfte auch Zinstauschgeschäfte (Zins-Swaps) sowie Zinssicherungsvereinbarungen (forward rate agreements) und Devisentermingeschäfte eingegangen werden, vorausgesetzt, dass derartige Geschäfte mit Finanzinstituten erster Ordnung, die sich auf diese Art von Geschäften spezialisiert haben, getätigt werden.

Der Einsatz von Derivaten (einschließlich der o. g. Futures, Optionen und Swaps) sowie sonstigen Techniken und Instrumenten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen gemäß Artikel 5 des Verwaltungsreglements.

Aktuell wird der Fonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR) nutzen.

Im Zusammenhang mit Derivaten sind insbesondere die Bestimmungen von Artikel 5.6 des Verwaltungsreglements betreffend das Risikomanagementverfahren zu beachten.

Die Managementgesellschaft darf, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100 % des Netto-Fondsvermögens eines Fonds in Wertpapieren verschiedener Emissionen anlegen, die (i) von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, (ii) von einem anderen OECD-Mitgliedstaat oder jedem anderen Mitgliedsland der G20 oder (iii) von Singapur oder Hongkong, begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere im Rahmen von mindestens 6 verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Netto-Fondsvermögens des betreffenden Fonds nicht überschreiten dürfen.

Um der Verringerung des Anlagerisikos soweit wie möglich gerecht zu werden, unterliegt die

<p>Managementgesellschaft bei der Anlage des Fondsvermögens besonderen Beschränkungen (siehe Verwaltungsreglement mit Sonderreglement). Der Fonds wird aktiv und nicht mit Bezug auf eine Benchmark verwaltet.</p>	
<p><b>Handel mit Anteilen</b></p>	
<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 12:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage dieses Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Ein Bewertungstag ist jeder Bankarbeitstag, der ein Börsentag in Luxemburg ist.</p>	<p>Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge müssen jederzeit vor 18:00 Uhr Luxemburger Zeit am jeweiligen Bewertungstag eingehen.</p> <p>Ein Bewertungstag ist jeder Geschäftstag, d. h. ein ganzer Tag, an dem die Banken und die Aktienbörse in Luxemburg City für das Geschäft geöffnet sind.</p>
<p><b>Abrechnungszyklus</b></p>	
<p>Bei Zeichnung und Rücknahme: zwei (2) Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag (wie oben definiert).</p>	<p>Bei Zeichnung und Rücknahme: drei (3) Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag (wie oben definiert).</p>

## 08 Anhang 2 – Tabelle der Zusammenlegungen von Anteilen und Anteilsklassen gemäß ISIN

Die Anteilsklassen des übernommenen Fonds werden mit der entsprechenden Anteilsklasse (in derselben Währung) des Zielteifonds zusammengelegt.

In den folgenden Tabellen werden die wesentlichen Gebühren zu Lasten der Anteilsklassen des übernommenen Fonds und der Anteilsklassen des Zielteifonds beschrieben.

Für die Anteilsklassen des übernommenen Fonds und die Anteilsklassen des Zielteifonds, die an der Zusammenlegung beteiligt sind, wird keine Performancegebühr erhoben.

- i. Zusammenlegung von Amundi Total Return Klasse A (ND) Thesaurierend (LU0209095446) mit Amundi Investment Funds – Total Return Klasse A2 EUR (C) Thesaurierend (LU3038663376)

	<b>Übernommener Fonds: Amundi Total Return Klasse A (ND) Thesaurierend  LU0209095446</b>	<b>Zielteifonds: Amundi Investment Funds – Total Return Anteilsklasse A2 EUR (C) Thesaurierend  LU3038663376</b>
<b>Laufende Kosten</b>	1,17 %	1,17 %
<b>Ausgabeaufschlag (max.)</b>	3,00 %	3,00 %
<b>Managementgebühr (max.)</b>	0,90 %	0,90 %

- ii. Zusammenlegung von Amundi Total Return Klasse A (DA) Ausschüttend (LU0149168907) mit Amundi Investment Funds – Total Return Klasse A2 EUR AD (D) Ausschüttend (LU3038663459)

	<b>Übernommener Fonds: Amundi Total Return Anteilsklasse A (DA) Ausschüttend  LU0149168907</b>	<b>Zielteifonds: Amundi Investment Funds – Total Return Anteilsklasse A2 EUR AD (D) Ausschüttend  LU3038663459</b>
<b>Laufende Kosten</b>	1,17 %	1,17 %
<b>Ausgabeaufschlag (max.)</b>	3,00 %	3,00 %
<b>Managementgebühr (max.)</b>	0,90 %	0,90 %

- iii. Zusammenlegung von Amundi Total Return Klasse H (DA) Ausschüttend (LU0167716942) mit Amundi Investment Funds – Total Return Klasse I3 EUR AD (D) Ausschüttend (LU3038663616)

	<b>Übernommener Fonds: Amundi Total Return Anteilsklasse H (DA) Ausschüttend  LU0167716942</b>	<b>Zielteiffonds: Amundi Investment Funds – Total Return Anteilsklasse I3 EUR AD (D) Ausschüttend  LU3038663616</b>
<b>Laufende Kosten</b>	0,87 %	0,83 %
<b>Ausgabeaufschlag (max.)</b>	2,00 %	2,00 %
<b>Managementgebühr (max.)</b>	0,60 %	0,60 %

- iv. Zusammenlegung von Amundi Total Return Klasse I (DA) Ausschüttend (LU0181670851) mit Amundi Investment Funds – Total Return Klasse I2 EUR AD (D) Ausschüttend (LU3038663533)

	<b>Übernommener Fonds: Amundi Total Return Anteilsklasse I (DA) Ausschüttend  LU0181670851</b>	<b>Zielteiffonds: Amundi Investment Funds – Total Return Anteilsklasse I2 EUR AD (D) Ausschüttend  LU3038663533</b>
<b>Laufende Kosten</b>	0,62 %	0,58 %
<b>Ausgabeaufschlag (max.)</b>	0,00 %	0,00 %
<b>Managementgebühr (max.)</b>	0,35 %	0,35 %